

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Peter K.-D. Barandt**  
LL.M. (SMU, Dallas, Texas)

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Frankfurter Steuerfachtag 2017

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden; 31.01.2017

## Einkommenssteuer-Veranlagung 2016

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 21.02.2017

## Fachgruppentagung - Tax Law (Steuerrecht)

Deutsch-Amerikanische Juristen-Vereinigung e.V.; 2 Stunden; 17.03.2017

## Das neue Erbschaftsteuerrecht

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 27.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. November 2017

